



## Marktgemeinde Langenrohr

A-3442 Langenrohr, Schulstraße 7/1  
Telefon: 02272 / 7200, Fax: 02272 / 7200-90  
Mail: [gemeinde@langenrohr.gv.at](mailto:gemeinde@langenrohr.gv.at)  
Homepage: [www.langenrohr.at](http://www.langenrohr.at)  
UID-Nr.: ATU 16228302

Amtsstunden:  
Dienstag 09:00-11:00 und 16:00-19:00 Uhr  
Donnerstag und Freitag 08:00-11:00 Uhr

## RICHTLINIEN

### Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Landeskindergärten I und II der Marktgemeinde Langenrohr

Gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006, Novelle vom 22. August 2016, LGBl. 65/2016, wurde gemäß § 25 leg.cit. die Einhebung von Beiträgen von den Erziehungsberechtigten für die Nachmittagsbetreuung neu geregelt. Für die Landeskindergärten I und II der Marktgemeinde Langenrohr tritt **ab 5. September 2022** für die **Betreuungszeiten vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr** folgende Regelung in Kraft:

#### Monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung:

bis 30 Std.	€ 56,-	bis 50 Std.	€ 78,-
bis 40 Std.	€ 67,-	bis 60 Std.	€ 90,-
über 60 Std.		€ 100,-	

Bei Vorliegen „sozialer Härtefälle“ kann der Mindestbeitrag von € 50,00 unterschritten werden. **Als Beitragserleichterung wird daher für Familien mit mehreren Kindern bei Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ein verringerter Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind in nachstehender Form gewährt:**

bis 30 Std.	€ 28,-	bis 50 Std.	€ 39,-
bis 40 Std.	€ 34,-	bis 60 Std.	€ 45,-
über 60 Std.		€ 50,-	

Die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung erfolgt entsprechend der vorliegenden Bedarfsanmeldung der/des Erziehungsberechtigten monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Langenrohr.

Die Beiträge sind bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % neu festzulegen.

Diese Beitragsregelung gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langenrohr.

Eine Änderung der Anspruchsvoraussetzungen ist der Marktgemeinde Langenrohr umgehend von der (den) Erziehungsberechtigten schriftlich zu melden.

Diese Beitragsregelung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 beschlossen.